

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. Juni 2016

geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2016

geändert durch Satzung vom 5. November 2018

geändert durch Satzung vom 23. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Zweck der Prüfung	2
§ 2	Akademischer Grad	2
§ 3	Qualifikationsvoraussetzungen.....	2
§ 4	Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienstruktur.....	2
§ 5	Bewertung der Prüfungsleistungen	3
§ 6	Umfang der Bachelorprüfung	3
§ 7	Bestehen der Bachelorprüfung.....	4
§ 8	Prüfungsformen.....	4
§ 9	Pflichtmodule.....	4
§ 10	Wahlpflichtmodule, Wahlmodule, Profile.....	5
§ 11	Bachelorarbeit.....	6
§ 12	Urkunde, Diploma Supplement	6
§ 13	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung.....	7

§ 1 Zweck der Prüfung

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) ¹Für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an der KU bewerben, wird die Qualifikation für den Bachelorstudiengang durch das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen nach § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) nachgewiesen. ²Dem Antrag auf Zulassung zu diesem Studiengang ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen.
- (2) Studienbewerber und Studienbewerberinnen sollten zu Beginn des 3. Fachsemesters über ein C1-Niveau der französischen Sprache verfügen, um das Studium am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gleichgestellt mit anderen Studierenden des IEP absolvieren zu können.
- (3) Für Studienbewerber und Studienbewerberinnen am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gelten die dort gültigen Qualifikationsvoraussetzungen.
- (4) Für die am IEP ausgewählten Studierenden gelten zugleich die Qualifikationsvoraussetzungen der KU gemäß § 4 der APO.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester beziehungsweise drei Studienjahre.
- (2) ¹Der Studiengang wird in Kooperation mit dem IEP angeboten. ²Das Studium kann im Wintersemester entweder an der KU (an der KU ausgewählte Studierende) oder am IEP (am IEP ausgewählte Studierende) aufgenommen werden.
- (3) ¹Idealtypisch wird das erste Studienjahr an der Heimathochschule absolviert (für an der KU ausgewählte Studierende an der KU, für am IEP ausgewählte Studierende am IEP). ²Das zweite Studienjahr verbringen alle Studierenden am IEP de Rennes und das dritte Studienjahr an der KU. ³Für die Studienzeiten am IEP gilt:
Die Module im ersten bzw. zweiten Studienjahr werden vom IEP geregelt und sind nach dem dort geltenden règlement des examens in der jeweils gültigen Fassung zu absolvieren, publiziert jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des IEP.
- (4) Der Studiengang kann nur als Vollzeitstudium aufgenommen werden.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die absolvierten Module werden mit den nachfolgend aufgeführten Noten gewertet:

Deutschland		Frankreich (IEP de Rennes)
sehr gut <i>très bien</i>	1,0	20,0 (inklusive 16,0; 17,0; 18,0; 19,0)
	1,3	15,0
gut <i>bien</i>	1,7	14,0
	2,0	13,0
	2,3	12,5
befriedigend <i>satisfaisant</i>	2,7	12,0
	3,0	11,5
	3,3	11,0
ausreichend <i>suffisant</i>	3,7	10,5
	4,0	10,0 (inklusive 9,0; 8,0; 7,0)
nicht ausreichend <i>insuffisant</i>	5,0	6,0 und weniger

(2) ¹Die Durchschnittsnoten pro Studienjahr werden nach der jeweils am IEP beziehungsweise an der KU gültigen Berechnungsweise ermittelt. ²Näheres für die am IEP erbrachten Leistungen legt das règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung fest.

§ 6 Umfang der Bachelorprüfung

(1) ¹Die Bachelorprüfung besteht für an der KU ausgewählte Studierende aus

1. den im ersten und dritten Studienjahr an der KU zu absolvierenden Modulen,
2. den am IEP im zweiten Studienjahr zu absolvierenden Modulen und
3. der Bachelorarbeit.

²In der Regel gilt für diese Studierenden folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

1. 50 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
2. 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
3. 20 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinären Orientierung an der KU,
4. 10 ECTS-Punkte in Modulen zur interkulturellen Orientierung an der KU,
5. 10 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
6. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU und
7. 60 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP

in der jeweils gültigen Fassung.

(2) ¹Die Bachelorprüfung besteht für am IEP ausgewählte Studierende aus

1. den im ersten und zweiten Studienjahr am IEP zu absolvierenden Modulen,
2. den an der KU im dritten Studienjahr zu absolvierenden Modulen und
3. der Bachelorarbeit.

²In der Regel gilt für diese Studierenden folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

1. 120 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung,
2. 20 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
3. 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
4. 5 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinären Orientierung an der KU,
5. 5 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
6. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU.

§ 7

Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 8

Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser PO gehen den allgemeinen Regelungen vor; Abweichungen von den Regelungen in diesem § 8 werden beim jeweiligen Modul gesondert aufgeführt.
- (2) Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt ~~sechs Wochen~~ in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten sechs Wochen und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten acht Wochen. -Der Umfang einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 2700 bis 3300 Wörter, in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 4500 bis 5500 Wörter.
- (3) Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (4) Der Umfang einer Projektskizze/Projektarbeit beträgt in der schriftlichen oder elektronischen Fassung mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.
- (5) Eine Klausur in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5-ECTS-Punkten dauert 90 Minuten.
- (6) Eine mündliche Prüfung in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5-ECTS-Punkten dauert 20 Minuten, in einem Modul von 10-ECTS-Punkten 30 Minuten.

§ 9 Pflichtmodule

- (1) Alle Studierenden müssen folgendes Pflichtmodul der Politikwissenschaft im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:

Deutsch-französische Beziehungen im europäischen Kontext: 5 ECTS-Punkte;
Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio

- (2) An der KU ausgewählte Studierende müssen vier Pflichtmodule in der Politikwissenschaft (20 ECTS-Punkte) erfolgreich absolvieren:

1. Einführung: Das Politische als Bildungsaufgabe und Bildungsgegenstand: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (3) An der KU ausgewählte Studierende müssen die folgenden beiden Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten im Rahmen der interkulturellen Orientierung erfolgreich absolvieren:

1. Kommunikation im interkulturellen Kontext: Compétence communicative en contexte interculturel: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
2. Wissenschaftliches Schreiben im deutsch-französischen Kontext: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (180 Minuten).

§ 10 Wahlpflichtmodule, Wahlmodule, Profile

- (1) ¹In der Politikwissenschaft müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl von Modulen an der KU erfolgreich absolvieren:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung, oder
b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder
b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,

9. Politik als Beruf: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

²In der Politikwissenschaft müssen die am IEP ausgewählten Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten an der KU erfolgreich absolvieren. Die Module sind aus der Liste der Wahlpflichtmodule aus Satz 1 auszuwählen. Aus der Liste der vier Pflichtmodule für an der KU ausgewählte Studierende in § 9 Absatz 2 können die am IEP ausgewählten Studierenden höchstens eines der vier Pflichtmodule als Wahlpflichtmodul auswählen.

- (2) ¹Die an der KU ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten. ²Die am IEP ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS- Punkten. ³Die zu absolvierenden Wahlmodule können dem Fachgebiet Politikwissenschaft, dem Profil oder den Fremdsprachen zugehören und werden diesen entsprechend im Zeugnis zugeordnet. ⁴Für die an der KU ausgewählten Studierenden gilt: Mindestens 5 ECTS-Punkte müssen außerhalb des Fachgebiets Politikwissenschaft erbracht werden.
- (3) ¹Alle Studierenden müssen ein Profil mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. ²Eines der folgenden Profile muss gewählt werden:

1. Soziologie,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Volkswirtschaftslehre,
4. Literatur und Kunst,
5. Kultur und Europa,
6. Philosophie und Ethik,
7. Methoden der empirischen Sozialforschung,
8. Kommunikation und Medien,
9. Politische Bildung
10. Humangeographie und regionale Entwicklung,
11. Neueste Geschichte und Zeitgeschichte,
12. Lateinamerikastudien.

³Näheres zu den Wahlpflichtmodulen in den Profilen regelt die Studiengangsbeschreibung.

- (4) ¹Im Bereich Fremdsprachen müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkte bzw. die am IEP ausgewählten Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. ²Die Module sind in der Regel aus dem Angebot des Sprachenzentrums der KU zu wählen.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) ¹Das Thema der Bachelorarbeit muss der Politikwissenschaft oder einem der gewählten Profile angehören. ³Das Thema ist in deutscher und französischer Sprache auf dem Titelblatt der Bachelorarbeit zu vermerken.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit kann entgegen § 12 Abs. 4 Satz 1 der APO ausschließlich in einem unveränderlichen digitalen Format eingereicht werden, wobei die Betreuerin oder der Betreuer das Format festlegt (z.B. PDF A). ²Zur Einreichung soll die E-Mail eines KU-Accounts bzw. eines IEP-Accounts verwendet werden. ³Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate.

§ 12
Urkunde, Diploma Supplement

- (1) Die Studierenden sollen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der letzten Note das Bachelorzeugnis schriftlich beim Prüfungsamt beantragen.
- (2) Die Urkunde wird in deutscher Sprache und französischer Übersetzung ausgestellt.
- (3) ¹Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein internationales Studienprogramm handelt. ²Es wird in deutscher und französischer Sprache ausgestellt.
- (4) Über die Ausstellung eines Diploma Supplements in englischer Sprache oder über weitere Eintragungen im Diploma Supplement entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

§ 13
In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Deutsch-französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. November 2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen für Sie geltenden Änderungssatzung.

